

Einwohnergemeinde **BOLTIGEN**



Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Boltigen
Vijelimatte 281h, 3766 Boltigen
gemeindeverwaltung@boltigen.ch

Allgemeine Auskunft / Einwohner- und Fremdenkontrolle	
Tageskarte-Gemeinde / Gemeindeschreiberei	033 773 83 73
Finanzverwaltung / AHV-Zweigstelle	033 773 83 70
Bauverwaltung / Schulsekretariat	033 773 83 71
Steuerbüro / amtliche Bewertung	033 773 83 78

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag 08.30-11.30 / 14.00-16.30 Uhr (Dienstag bis 18.00 Uhr)

Wahlen durch die Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2026 sind u.a. auch Teilerneuerungswahlen infolge Ablauf der Amtsdauern und Demissionen vorgesehen:

Nach Art. 59 b des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Boltigen vom 27.11.2012 (inkl. Anpassung vom 19.08.2014) sind Wahlvorschläge bis vier Wochen vor dem Versammlungstermin einzeln an den Gemeinderat einzureichen. Sie sind von fünf in der Gemeinde stimmberechtigten Personen zu unterzeichnen. Die erstunterzeichnete Person ist berechtigt den Vorschlag zurückzuziehen. Wiederwählbare Personen gelten als vorgeschlagen. Weiter wird auf die Wahlvoraussetzungen aufmerksam gemacht.

Gestützt auf diese Bestimmung sind an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2026 folgende Wahlen vorzunehmen:

Gemeindepräsidium (1 Mitglied)

Lüthi Alain (Demission)

Gemeinderat (3 Mitglieder)

Gemeindegebiet Boltigen-Adlemsried-Simmenegg

Schenk Erhard, Fuchshalten (wiederwählbar)

Gemeindegebiet Oberbäuert

Frutiger Rudolf, Reidenbach (Demission)

Gemeindegebiet Frei aus der Gemeinde

Bucher Arbenita, Stalden (wiederwählbar)

Schulkommission (3 Mitglieder)

Schulkreis Boltigen

Rindlisbacher Martina, Eichstalden (wiederwählbar)

Schulkreis Reidenbach-Schwarzenmatt

Schafroth Christian, Schwarzenmatt (wiederwählbar)

Schulkreis Weissenbach-Eschi

Poschung Sandra (wiederwählbar)

Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan (1 Mitglied)

Ajdari Egzona, Oey (wiederwählbar)

Wahlvorschläge sind bis 27. Oktober 2026 dem Gemeinderat Boltigen einzureichen. Die Sitze der Gemeindegebietsvertreter, für welche bis zum 27. Oktober 2026 keine Wahlvorschläge eingehen, stehen für die nicht ortsgebietsvertretenden Kandidierenden zur Verfügung (gem. Art. 59 Bst. c OgR).

Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können auf der Gemeindeverwaltung oder unter www.boltigen.ch bezogen werden.

Sperrgutannahme

Nach den Erfahrungen und den gelieferten Mengen, sehen die zuständige Kommission und der Gemeinderat auch diesen Herbst von einer Durchführung der Sperrgutannahme ab.

Sperrgut kann weiterhin bei der AVAG-Entsorgungsstelle im Galgenbühl entsorgt werden:

Entsorgungszentrum Zweisimmen

Galgenbühlweg 2j, 3770 Zweisimmen

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
2. und 4. Samstag im Monat	09.30 – 11.30 Uhr
1., 3. Und 5 Samstag im Monat	geschlossen

An gesetzlichen Feiertagen bleiben die AVAG-Anlagen geschlossen.

Grüngutabfuhr – Samstag, 24. Oktober 2026

- > Es werden nur Gartenabfälle abgeführt.
- > Das Material ist **am Vorabend** gebündelt, jedoch ohne Papier oder Plastikmaterial, an den üblichen Kehrachtsammelstellen bereitzulegen.
- > Das Einzelgewicht darf maximal 30kg betragen. Die Bündel dürfen nicht länger als 1m sein und im Durchmesser max. 50cm betragen.
- > Grünabfälle können im Weiteren während den Annahmezeiten beim Entsorgungsplatz bei der ARA Boltigen abgegeben werden.

Altpapiersammlung - Donnerstag, 22. Oktober 2026

Wie gewohnt führen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Boltigen mit ihren Helferinnen und Helfern die Papiersammlung durch.

- > Gesammelt werden Papier und Karton (→ Bitte gut verpacken oder verschnüren).
- > Bitte Bündel und Säcke nicht zu schwer machen.
- > Loses Altpapier, leere platzraubende Kartonschachteln sowie andere Stoffe und Materialien werden nicht geräumt.



Bitte zu gegebener Zeit das Flugblatt der Schule beachten!

Entsorgungsplatz ARA Boltigen - Öffnungszeiten

Mit der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit gelten ab November 2026 folgende Öffnungszeiten zur Entsorgung von Kunststoffen, Metallen, Papier, Karton und Pflanzenabfällen:

Entsorgungsplatz ARA Boltigen	Freitag	15.30 – 17.00 Uhr
	letzter Samstag im Monat	09.00 – 10.00 Uhr

Der Zugang zu den Sammelbehältern für Alu, Glas und Blech ist wie gewohnt jederzeit gewährleistet.

Weitere Informationen finden Sie im Abfallkalender auf der Webseite der Gemeinde Boltigen unter www.boltigen.ch/de/verwaltung/lineschalter/uebersicht/.

Danke für die Kenntnisnahme.

Wasserversorgung; die Situation hat sich noch nicht stabilisiert!

Wir haben einen extrem trockenen Sommer hinter uns; im Juli und August gab es kaum Niederschläge und da der Winter schneearm und auch der Frühling trocken waren, zeichnete sich bald die Wasserknappheit ab, so dass die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger am 28. Juli 2026 mit einem Flugblatt zum Wassersparen aufforderte.

Da sich die Einwohnerinnen und Einwohner grossmehrheitlich an die Anweisungen der Behörden hielten und den Wasserverbrauch einschränkten, konnten im Versorgungsgebiet jederzeit alle Bezüger mit Wasser versorgt werden. Vielen Dank für diese vorbildliche Disziplin!

Da, mit dem ins Tal zurückkehrenden Vieh, auch der Wasserbedarf wieder steigt, kann trotzdem noch nicht entwarnt werden.

Wir bitten daher die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin mit dem Wasser sorgsam umzugehen und insbesondere laufende Brunnen bis auf weiteres nicht zu betreiben und dort wo sie für das Vieh benötigt werden, mit einem Schwimmer auszurüsten. Wenn schon nur 3 Liter/Minute während 24 Stunden laufen so sind das 4.3 m³ pro Tag. Jeder Liter der nicht (unnötig) verbraucht wird schont nicht nur den Wasservorrat, sondern spart auch Strom für die UV-Anlage und/oder die Pumpe.

Vielen Dank für das Mittragen, Umsetzen und Einhalten der Sparmassnahmen.

Der Gemeinderat ...

... hat Massnahmen zur Prüfung und Abklärung zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Aufstockungsmöglichkeiten) im Bereich Jaunpass in Auftrag gegeben.

... hat von den anstehenden Kommissionswahlen (Ersatz- und Wiederwahlen) per 2027 Kenntnis genommen:

Baukommission

Rösti Stephan, Sack (nicht wiederwählbar)

Feuerwehrkommission

Wittwer Urs, Reidenbach (nicht wiederwählbar)

Karlen Patrick, Hausmatte (wiederwählbar)

Planungskommission

Teuscher Hans, Weissenbach (nicht wiederwählbar)

Bieri Adrian, Allmi (wiederwählbar)

Umweltkommission

Beetschen Herbert, Vijelimatte (nicht wiederwählbar)

Beyeler Niklaus, Tungal (wiederwählbar)

Stocker Alfred, Ried (nicht wiederwählbar)

Interessierte sind aufgerufen, Wahlvorschläge z.H. des Gemeinderates einzubringen. Die Wahlen sind für die Gemeinderatssitzung von anfangs Dezember 2026 vorgesehen.

... hat, aufgrund der mittel- bis langfristig absehbaren personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung, Massnahmen eingeleitet.
Zur Sicherstellung des Betriebes und der Dienstleistungen wird per 1. Mai 2027 oder nach Vereinbarung eine aufgeschlossene und initiative

**Persönlichkeit
mit verwaltungstechnischer Ausbildung
und einem Flair für Projekt- und Führungsaufgaben
(Beschäftigungsgrad 70 – 100 %)**

gesucht.

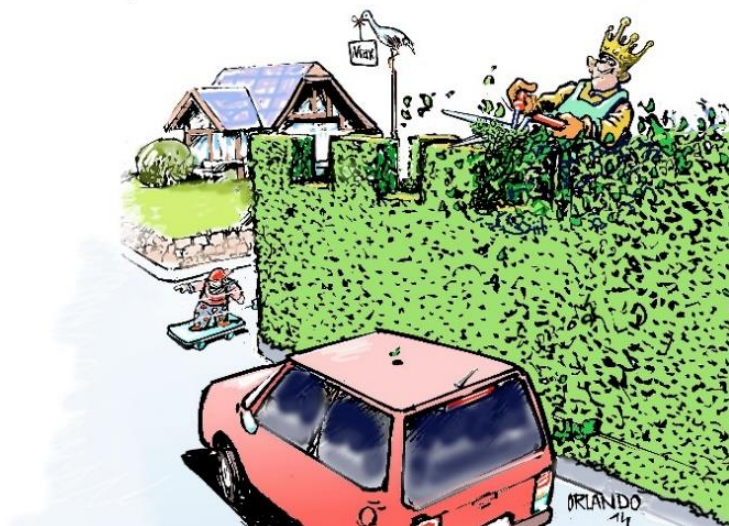
Die Stellenausschreibung erfolgt mitte Oktober 2026.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhalten- den Luftraum von 4.50 m Höhe hinein- ragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Rad- wegen ist ausserdem ein seitlicher Ab- stand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstel- len dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstäm- migen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müs- sen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenab- stand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müs- sen sie um ihre Mehrhöhe zurück- versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflan- zen.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **spätestens bis zum 31. Oktober 2026** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzu- schneiden.

Und nicht vergessen ...

Boltigmärit
27. Oktober 2026

**Mehr Sicherheit
durch Sichtbarkeit!**



Bild: madevisible.swiss

Wussten Sie, dass man dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erst in 25 Meter Entfernung erkennt? Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter. Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren – jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.



**Kanton Bern
Canton de Berne**

Steuern
Impôts

Systemumstellung bei der Steuerverwaltung

Dienstleistungen nicht verfügbar



Von Freitagabend, 23. Oktober 2026, 16 Uhr,
bis und mit Sonntag, 1. November 2026, kommt es zu einem geplanten
Betriebsunterbruch. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern überführt
sämtliche Softwareanwendungen in eine neue Technologie.

Während des Betriebsunterbruchs haben wir keinen Zugriff auf Kundendaten. Daher sind unsere Mitarbeitenden, unsere telefonische Infolinie und unsere Dienstleistungen in dieser Woche nicht verfügbar. Betroffen sind auch alle Dienste der Steuerverwaltung in BE-Login sowie das Ausfüllen der Steuererklärung via TaxMe-Online. Die Kundenscheduler an den Standorten in Bern, Biel, Burgdorf und Thun sind während dieser Zeit ebenfalls geschlossen. Während des Betriebsunterbruchs können auch keine E-Mails und Anfragen via Kontaktformular beantwortet werden.

Fristverlängerung bis 30. November 2026

Damit Ihnen kein Nachteil entsteht, wird die letzte Einreichfrist für die Steuererklärung 2025 automatisch vom 15. auf den 30. November 2026 verlängert. Dies gilt für natürliche Personen sowie für juristische Personen wie Vereine und Unternehmen.

Hinweis zur dritten Steuerrate

Die Rechnungen für die dritte Steuerrate werden noch vor der Systemumstellung erstellt, treffen jedoch erst Mitte November 2026 bei Ihnen ein. Auf der Ratenrechnung steht, bis zu welchem Datum Zahlungen berücksichtigt wurden. Sie können geleistete Zahlungen, die nicht auf Ihrer Rechnung aufgeführt sind, vom Rechnungsbetrag abziehen. Alle Zahlungen werden fristgerecht verbucht; Ihnen entstehen keine Zinsnachteile.

Ab Montag, 2. November 2026,
sind wir wieder für Sie da. Auch der
Bereich Steuern von BE-Login und TaxMe-
Online stehen wieder zur Verfügung.



Mehr Informationen
www.taxme.ch/serviceinfo